Teilnahmebedingungen für Rückbildungskurse

Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den AGB und Widerrufsregelungen der Geburtshaus Düsseldorf gGmbH.

Geburtshaus Düsseldorf

Allgemeine Regelungen

Der Rückbildungskurs umfasst insgesamt 10 Stunden (600 Minuten).

Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Die Hebamme ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Regelungen für gesetzlich Versicherte:

Die Gebühren für wahrgenommene Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme/ dem Geburtshaus direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Gebühren richten sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung für Hebammen nach § 134 a SGB V. Die Kostenübernahme der Krankenkasse gilt nur, solange der Kurs bis spätestens 9 Monate nach Geburt abgeschlossen wird. **Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Kasse übernommen.**

Regelungen für Privatversicherte:

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren für den gesamten Kurs selbst.

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist (21 Tage) zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle. Bei Selbstzahlerinnen gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes NRW (1,8- facher Satz). **Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme/ das Geburtshaus ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat.**

Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherung unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme/ das Geburtshaus hat keine Kenntnis über den Inhalt der einzelnen Versicherungstarife. Bitte informieren Sie sich vorab.

Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00€ berechnet.

Regelungen für die Babymassage

Die Gebühr für die Babymassage kann der jeweiligen Kursbeschreibung bei Anmeldung entnommen werden**.**

Der Gesamtbetrag ist vor Kursbeginn entsprechend der AGB zu entrichten. Die Kursteilnehmenden erhält am Ende des Kurses eine Quittung über diesen Betrag. Eine Erstattung durch die Krankenkasse ist in der Regel nicht möglich.

Eine Rückerstattung bei versäumten Kursstunden ist nicht möglich. Rücktrittsregelungen entnehmen Sie bitte den AGB.